

MR-AL-RL-008

Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 19.04.2022 in Kraft. Sie ersetzt die Richtlinie Nr. MR-AL-RL-008 Rev. 7 vom 03.02.2022

Gültig für: Alle von der Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal GmbH beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter.

Inhalt

1.	Betriebsübersicht	3
2.	Betreten / Verlassen	3
3.	Alarm und Evakuierung	4
4.	Handhabung von Anlagen / Geräten	4
5.	Nutzung elektrischer Energie (Stromweiterleitung an Dritte)	4
6.	Sicherheitsausrüstung, Schutzkleidung und Brandwache	4
7.	Pflege von Eigentum	5
8.	Unfälle / Zwischenfälle und Gefahren	5
9.	Umgang mit Gefahrstoffen	5
10.	Abfall und Emissionen	6
11.	Sondergenehmigungen	6
12.	Rauchen / Hygiene / Alkohol / Drogen	7
13.	Schwefelwasserstoff und Ozon	8
13.1	. Schwefelwasserstoff	8
13.2	. Ozon	8
14.	Chlordioxid	9
15.	Situative Gefährdungsbeurteilung vor Beginn der Tätigkeit	10
16.	Sicherheit	10
17.	Fahrzeuge / Verkehr	10
18.	Unterweisungen / Nachweis	11
19.	Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standortregeln	11
19.1	. Sanktionen	11
19.2	. Generalklausel	12



MR-AL-RL-008

Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

20.	Unte	ernehmenspolitik der Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal	12
Anlage	1	Wichtige betriebliche Telefonnummern	13
Anlage	2	Betriebliche Sammelplätze	13
Anlage	3:	Betriebsanweisung für Starkgas (Schwefelwasserstoff und Mercaptane) - Blatt 1	15
Anlage	3:	Betriebsanweisung für Starkgas (Schwefelwasserstoff und Mercaptane) - Blatt 2	16
Anlage	4	Betriebsanweisung für Ozon (Blatt 1)	17
Anlage	4	Betriebsanweisung für Ozon (Blatt 2)	18
Anlage	5	Betriebanweisung für Chlordioxid (Blatt 1)	19
Anlage	5	Betriebanweisung für Chlordioxid (Blatt 2)	20
Anlage	6	Chlordioxid-Anlage – Gefahrenbereich	21
Anlage	7	Bereich Faserlinie - Schutzbrille-Tragepflicht	22
Anlage	8	Bereich Laugenlinie - Schutzbrille-Tragepflicht	23
Anlage	9	Bereich HS-Lagerplatz - Schutzbrille-Tragepflicht	24
Anlage	10	Bereich Rundholzlagerplätze - Schutzbrille-Tragepflicht	25
Anlage	11	Bereich Hackerei, Sichterstation, Waggonentladung Rundholz-Schutzbrille-Tragepflicht	26
Anlage	12:	PSA-Matrix	27
Anlage	13:	Erklärung des Unternehmens	28
Anlage	14:	Unterweisungsnachweis (für den Auftragnehmer)	29

Letzte Revision					
Nummer:	MR-AL-RL-008, Rev. 07	Datum:	03.02.202	2 Erstellt:	
Aktuelles Dokument					
Erstellung:	Name:	Datum:	Unt	erschrift:	
	Benjamin Franke	25.04.20	022 2	5 Taula	
	Caroline Bischoff	25.04.20	22 (D. Bisch	off
					11
Freigabe:	Name:	Datum:	Unt	erschrift:	
	Leonhard Nossol	1.5.202	22 (Libery.	

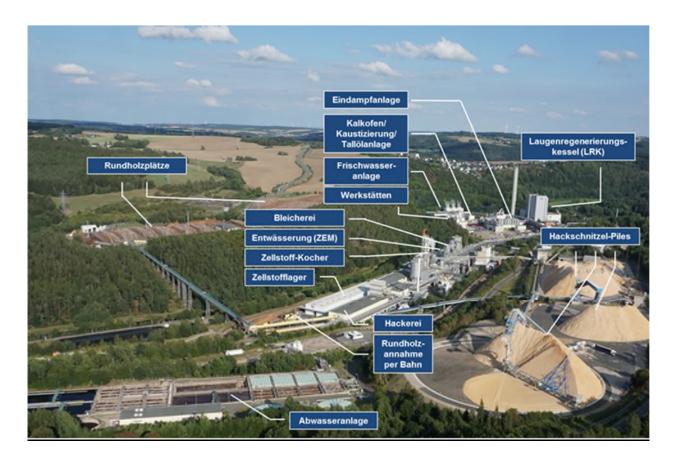




Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

1. Betriebsübersicht



Hinweis:

Dieses Dokument muss vor Arbeitsantritt gelesen und unterschrieben werden.

2. Betreten / Verlassen

Melden Sie sich an der Wache / Pförtner beim ersten und bei allen weiteren Besuchen. Informieren Sie den <u>Ansprechpartner des Unternehmens</u> vor Ihrem Arbeitsantritt sowie über das Beenden Ihrer Tätigkeit und holen Sie eine Erlaubnis für eventuelle Arbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit ein. Machen Sie sich mit den Flucht- und Rettungswegplänen, den Standorten der Notduschen und Feuerlöscher sowie den Notfall-Sammelstellen in unserer Firma bzw. in den Ihnen zugewiesenen Arbeitsbereichen vertraut.

ZPR haftet, soweit gesetzlich zulässig, nicht für Schäden, die Besuchern und Fremdfirmen auf dem Werksgelände entstehen.



MR-AL-RL-008

Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

3. Alarm und Evakuierung

Bei Feueralarm oder auf Anweisung ist das Gebäude zu verlassen. Folgen Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter und begeben Sie sich unverzüglich zur Notfall-Sammelstelle.

4. Handhabung von Anlagen / Geräten

Benutzen Sie Ihre eigenen Geräte / Werkzeuge (ZPR-Geräte dürfen nur mit Genehmigung und entsprechender Unterweisung benutzt werden).

Halten Sie Ihren Arbeitsbereich sauber und sicher und, wenn möglich, markieren Sie ihn mit Klebeband und Warnschildern. Sichern Sie ihre Geräte bei Pausen etc.

Vermeiden Sie Hindernisse wie z.B. offenliegende Kabel, Vorsprünge, Öffnungen, lose Materialien etc. oder Verletzungen durch Zweckentfremdung von Geräten.

Leitern müssen nachweislich überprüft und ohne Defekt sein.

5. Nutzung elektrischer Energie (Stromweiterleitung an Dritte)

Elektrische Energie zum Betreiben mitgebrachter Arbeitsmittel darf nur an den Ihnen zugewiesenen Entnahmepunkten und unter Nutzung zwischengeschalteter Stromzähler verwendet werden. Diese Stromzähler werden Ihnen vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Andere elektrische Anschlüsse an das Betriebsnetz müssen vorher vom Auftraggeber genehmigt werden. Die Anzahl der benötigten Stromzähler ist rechtzeitig vor Beginn der Ausführung des Auftrages bei Ihrem Ansprechpartner der ZPR anzumelden, damit Stromzähler in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden können. Bei der Ausleihe der Stromzähler sind durch den Ansprechpartner der ZPR der Firmenname und der Name der Kontaktperson des Auftragnehmers (Fremdfirma) mit Telefonnummer zu erfassen. Die Anfangs- und Endzählerstände sind bei der Ausgabe bzw. Rückgabe der Stromzähler zu erfassen und vom Auftragnehmer (Fremdfirma) zu quittieren.

Bei Verlust oder nicht ordnungsgemäßer Rückgabe eines Stromzählers ist der Auftraggeber (ZPR) berechtigt, eine Schadensersatzpauschale zu erheben.

6. Sicherheitsausrüstung, Schutzkleidung und Brandwache

Sie sind für die Einhaltung der geltenden Arbeits- und Gesundheitsvorschriften verantwortlich. Die für die Arbeiten nötige Schutzkleidung und persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss vom beauftragten Unternehmen für seine Mitarbeiter bereitgestellt und entsprechend der in der ZPR geltenden Regeln getragen werden. Dazu gehören je nach Gefährdung Schutzbrillen, Schutzhelme oder





Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

Anstoßkappen, Sicherheitsschuhe, Chemikalienschutzhandschuhe, Chemikalien-/Staubschutzanzüge, Atemschutzmasken mit geeigneten Filtern, gegebenenfalls auch Staubschutz-Mundfilter und alle in den jeweiligen Bereichen zusätzlich vorgeschriebene PSA. Dazu ist die in Anlage 12 dargestellte PSA-Matrix zu beachten.

Während des Generalstillstandes (GR) besteht Schutzhelm-Tragepflicht.

Bei Heißarbeiten, die durch die beauftragte Firma ausgeführt werden, ist die Brandwache durch diese Firma selbst zu stellen.

7. Pflege von Eigentum

Die folgenden Punkte unterliegen Ihrem Verantwortungsbereich:

- Vermeidung von Beschädigungen an Firmeneigentum / Materialien vor Ort
- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Eigentum entsprechend abgesichert ist

8. Unfälle / Zwischenfälle und Gefahren

Alle Umstände, die Anlass zu einer Gefahr bzw. zu einem Schaden geben, müssen dem Ansprechpartner von ZPR unverzüglich gemeldet werden. Zusätzlich zu den vertraglichen Verpflichtungen des Unternehmers müssen alle gefährlichen Vorkommnisse, Unfälle und Beschädigungen beim Ansprechpartner von ZPR angezeigt werden.

Unfälle sind zusätzlich beim Leiter Arbeitssicherheit der ZPR in Form einer schriftlichen Erstmeldung (sogenannte One Pager) spätestens am darauffolgenden Werktag zu melden. Dazu ist eine vorgefertigte Vorlage zu verwenden. Nehmen Sie dafür Kontakt mit Ihrem Ansprechpartner der ZPR auf.

9. Umgang mit Gefahrstoffen

Bei Auftragsvergabe ist durch den Auftragsnehmer bei Verwendung von Gefahrstoffen unsere Sicherheitsfachkraft (Leiter Arbeitssicherheit) und der Leiter Umweltschutz/Umweltbeauftragter zu benachrichtigen.

Für den Umgang mit Gefahrstoffen der ZPR sind für Notfälle entsprechende Notduschen installiert. Informieren Sie sich über die Standorte dieser Notduschen!

Bei Unfällen mit ZPR-eigenen Gefahrstoffen ist sofort ein ZPR-Ersthelfer hinzuzuziehen. Der von ZPR gestellte Ansprechpartner ist umgehend zu informieren.

Für alle durch Sie verwendeten Gefahrstoffe müssen Sicherheitsdatenblätter bereitgestellt werden.



MR-AL-RL-008

Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

Gefahrstoffe müssen vorschriftsgemäß aufbewahrt und gekennzeichnet sein. Alle Gefahrstoffe, die auf dem Unternehmensgelände benutzt werden, sind restlos zu entfernen.

Anmerkung: Das Ableiten jeglicher Gefahrstoffe in das Kanalsystem ist verboten.

10. Abfall und Emissionen

Jeder durch den Unternehmer und seiner Mitarbeiter verursachte Abfall, der durch Arbeiten auf dem Betriebsgelände von Mercer Rosenthal anfällt, ist sortenrein auf dem betriebseigenen Wertstoffhof zu entsorgen. Hierbei ist die entsprechende Beschilderung der Behälter zu beachten. Die Verantwortung für die sortenreine Entsorgung obliegt der ausführenden Firma. Das Entsorgen von Abfällen, welche außerhalb des Betriebsgeländes von Mercer Rosenthal angefallen sind, ist strengstens untersagt! Der Vorort-Koordinator steht bei Rückfragen zur Verfügung. Verstöße werden entsprechend sanktioniert.

Stellen Sie sicher, dass keine Schadstoffe durch Verbrennen in die Atmosphäre gelangen.

Geräuschpegel sollen die Grenze von 80 dBA nicht überschreiten.

Staub und ähnliche Belastungen sind möglichst gering zu halten.

Die Unternehmensleitung / Ansprechpartner von ZPR muss unverzüglich über jegliche Zwischenfälle oder Verschütten von Gefahrstoffen informiert werden.

11. Sondergenehmigungen

Es sind bei Erfordernis folgende Genehmigungen einzuholen:

- Erlaubnisschein für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten
- Genehmigung für Energie-Unterbrechungen (z.B. Strom, Wasser, Gas, EDV-Kabel, etc.)
- Schachtgenehmigungen; Heißarbeiten auf Dächern
- Zutrittsgenehmigung für die jeweiligen Produktionsbereiche
- bei radioaktiven Füllstandsmessungen ist die Freigabe durch den Strahlenschutzbeauftragten einzuholen
- Materialprüfungen mit Hilfe von Durchstrahlungstechniken sind durch den Strahlenschutzbeauftragten zu genehmigen





Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

12. Rauchen / Hygiene / Alkohol / Drogen

Auf dem gesamten Werksgelände ist das Rauchen nur in den dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Räumen/Plätzen gestattet. Außerhalb dieser Räume und Plätze besteht Rauchverbot. Alkohol oder Drogen dürfen nicht ins Unternehmen gebracht oder dort konsumiert werden. Es ist Mitarbeitern der Unternehmen nicht gestattet, in einem Rauschzustand bzw. unter Drogen- oder Alkoholeinfluss zu arbeiten. Das Essen ist nur im Kantinen-Bereich bzw. speziell eingerichteten Versorgungseinrichtungen gestattet. Arbeitsbereiche müssen sauber und ordentlich sein.

Raucherinseln

Nr.	Abteilung / Bereich	Bezeichnung Raucherinsel
	Haupteingang	Treppenaufgang vom Parkplatz/unten
2	Kantine	Raucherraum
3	Chipmetergebäude	unterer Bereich äußerer
		Treppenaufgang
4	TV 160	Container am unteren Gebäude-
		eingang/Nähe Frischwasserteiche
5	Rundholzplatz	Außenbereich Holzmessergebäude
6	Kocherei/Sortierung/Bleicherei/Schichtwerkführer/Leitun	Raucherraum Treppenaufgang
	g Faserlinie/LKW-Fahrer Chemikalienlieferanten Faserlinie	
7	Zellstoff-Entwässerungsmaschine	Ebene Nasspartie
8	LRK, LKW-Fahrer Chemikalienlieferanten Laugenlinie	Raucherinsel Treppenhaus
		Werkstätten Laugenlinie
9	Technikgebäude/Verwaltung	Außenbereich Eingang Richtung Villa
10	Vertriebsgebäude	Container im Außenbereich unterhalb
		Vertriebsgebäude
11	Transport/Lokschuppen/Bahnhof ZPR	Nebenraum am großen Umkleideraum
12	Hackerei/RVK/Zellstoff-Verladung	Container im Außenbereich
		Hackereigebäude
13	Mechanische Werkstätten, E/MR-Werkstatt, Werkstatt Fa.	Container Außenbereich Schlosserei
	Petri, Schweißereiwerkstatt, E/MR-Werstatt, Zentrallager,	und E/MR-Werkstatt
	Arbeitsvorbereitung	
14	Abwasseraufbereitung	Raum 104 Gebäude ARA



MR-AL-RL-008

Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

15	Büros	Gesundheitsschutz der nicht
		rauchenden MA ist zu gewährleisten
		gemäß §5 Arbeitsstätten-Verordnung
16	LKW-Parkplatz/unterhalb des Vertriebsgebäudes	Container im Außenbereich unterhalb
		Vertriebsgebäude
17	Generalstillstand (GR)	während der GR werden spezielle
		Raucherbereiche eingerichtet

Achtung: In allen nicht genannten Bereichen besteht RAUCHVERBOT!

13. Schwefelwasserstoff und Ozon

13.1. Schwefelwasserstoff

Achtung: Im Normalbetrieb und bei Störungen kann Schwefelwasserstoff entstehen!

Gefahren:

Vergiftungserscheinungen nach Einatmen; Lähmung des Geruchssinns; höhere Konzentrationen führen zur plötzlichen Bewusstlosigkeit; Anteile in der Luft > 10 ppm wirken innerhalb weniger Minuten tödlich.

Schutzmaßnahmen:

Sicherstellen, dass keine Chemikalien ins Abwasser gelangen; regelmäßige Kontrolle der Alarmgeräte; vor dem Befahren von Behältern und Gruben ist frei zu messen; auf Geruch nach faulen Eiern achten; Schutzmaske mit Filter (grau) benutzen und den Gefahrenbereich verlassen; Erste-Hilfe_Maßnahmen durchführen; Arzt aufsuchen / Rettungsdienst rufen!

Hinweis: Betriebsanweisung für Schwefelwasserstoff beachten (Anlage 3)!

13.2. Ozon

Achtung: Im Normalbetrieb und bei Störungen kann Ozon austreten!

Gefahren:

Ozon ist ein starkes Atemgift und kann beim Einatmen zu gesundheitsschädlichen Folgen führen (Reizungen der Schleimhäute und Atemwege, Kopfschmerzen, Hustenreiz und/oder Atembeschwerden). Bei Konzentrationen von über 0,20 mg/m³ kann es





Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

Lungenfunktionsstörungen hervorrufen.

Des Weiteren kann sich in Verbindung mit der Umgebungsluft und brennbaren Stoffen eine feuergefährliche Atmosphäre aufgrund der brandfördernden Wirkung bilden. Schutzmaßnahmen:

Der Anlagenbereich der Ozonbleichstufe in der Bleicherei wird durch Gassensoren überwacht. Bei Überschreitung des MAK-Wertes (0,2 mg/m³) wird Alarm (optisch-blau; akustisch) ausgelöst. Schutzmaske mit Filter (blau/weiß) benutzen und Gefahrenbereich sofort verlassen; Arzt aufsuchen/Rettungsdienst rufen; Regelmäßige Kontrolle der Gaswarngeräte; Fernhaltung von brennbaren Stoffen aus dem Umfeld des Ozonreaktors!

Hinweis: Betriebsanweisung für Ozon beachten (Anlage 4)!

14. Chlordioxid

Chlordioxid ist ein oxidierend wirkendes Gas, welches 2,3-mal so schwer ist wie Luft. Bei Temperaturen zwischen –59 °C und 11 °C ist Chlordioxid eine bernsteinfarbene, ölige Flüssigkeit, die oberhalb –40 °C instabil wird und zur Explosion neigt. Bei Standardtemperatur liegt es als Gas vor, das in Gemischen mit Luft von über 10 Vol.-% oder bei einem Partialdruck von über 76 mmHg (10 kPa; 0,1 atm) explosiv ist. Als Mechanismus der Explosion von gasförmigem Chlordioxid wird eine Anhäufung von Radikalen in dem Gas angesehen, die aus Zwischenprodukten des langsamen Zerfalls von Chlordioxid entstehen. Die Radikale katalysieren den weiteren Zerfall, bis der Zerfall explosionsartig stattfindet. Bei der Explosion zerfällt es in Chlor und Sauerstoff. Es führt zu einer Reiz- und Ätzwirkung auf Augen, Atemwege und Haut und birgt bei massiver Einwirkung die Gefahr einer schweren Lungenschädigung.

Schutzmaßnahmen:

Es ist stets für sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes zu sorgen.

Geeigneter Hand-, Körper und Fußschutz ist zu tragen. Bei Gasaustritt Vollmaske mit Filter grau verwenden. Beim Betreten der Chlordioxidanlage ist eine Vollmaske mitzuführen. Bei unklaren Luft-Konzentrationen Messgerät X-am 5600 oder Gaswarngerät Multiwarn (für ClO2) mitführen. Das Messgerät X-am 5600 Gerät liegt im Büro Leitung Faserlinie + 14 m.

Bei Gasaustritt entgegen der Windrichtung flüchten!

Windsack zur Richtungsanzeige auf dem Hackschnitzelband und dem Dach der Chlordioxid-Anlage beachten!

Hinweis: Betriebsanweisung und Gefahrenbereich für Chlordioxid beachten

(Anlagen 5 und 6)!



MR-AL-RL-008

Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

15. Situative Gefährdungsbeurteilung vor Beginn der Tätigkeit

Die vom Auftraggeber (Schichtwerkführer, Meister, Betriebsingenieur) ausgefüllte "situative Gefährdungsbeurteilung" (Seite 2 des Arbeitsauftrages) ist während der Ausführung der Tätigkeiten stets zu beachten und beim Abmelden der Arbeiten beim Auftraggeber abzugeben.

16. Sicherheit

Video- und Fotoaufnahmen sind verboten, es sei denn, es wurde eine schriftliche Genehmigung erteilt. Unternehmensbezogene vertrauliche Informationen dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden.

Unternehmer und deren Mitarbeiter dürfen Gegenstände, die Eigentum der ZPR sind, nicht vom Werksgelände entfernen.

Unternehmer und deren Mitarbeiter müssen den von der Firmenleitung der ZPR angeordneten Sicherheitsinspektionen an Werkzeugkästen, Kartons, Fahrzeugen u. ä. zustimmen.

17. Fahrzeuge / Verkehr

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Fremdfirmen, welche Flurförderfahrzeuge oder Krane auf dem Betriebsgelände der ZPR führen oder bedienen müssen für diese Tätigkeit ausgebildet und befähigt sein. Eine schriftliche Beauftragung, sowie eine gerätespezifische Einweisung muss vor Beginn der Tätigkeit durch die Fremdfirma erteilt worden sein. Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

Beim Betreten / Verlassen des Werksgeländes ist die notwendige Sorgfalt und Vorsicht zu beachten:

- Auf dem gesamten Werksgelände gelten die StVO und die Betriebsverkehrsrichtlinie MR-AL-RL-006.
- Höchstgeschwindigkeit: von 30 km/h, in der Kocherstraße: 20 km/h
- Einfahrten, Transportwege, Stellflächen der Feuerwehr, Flucht- und Rettungswege und markierte Fußwege dürfen nicht blockiert und Produktionsabläufe nicht behindert werden.
- Radlader- und Staplerverkehr haben Vorrang.
- Fahrzeuge sind generell auf dem zugewiesenen Firmenparkplatz abzustellen.
- Falls die Tätigkeit das Parken außerhalb des dafür bestimmten Bereiches erfordert, muss eine Genehmigung eingeholt werden.
- Große Fahrzeuge, die sich in begrenzten Bereichen aufhalten, müssen beim Rückwärtsfahren von einer Person außerhalb des Fahrzeuges eingewiesen werden.





Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

- Bei der Benutzung von Mopeds und Motorrollern sind ein Industriehelm mit Kinnriemen und eine neonfarbene Warnweste oder Pilotenjacke zu tragen. In diesem Fall beträgt die maximal zulässige Fahrgeschwindigkeit 25 km/h.
- Auf dem Betriebsgelände besteht Gurtpflicht.
- Beim Befahren des Betriebsgeländes ist das Licht am Fahrzeug einzuschalten.

18. Unterweisungen / Nachweis

Der Auftragnehmer (Fremdfirma) ist verpflichtet, seine Mitarbeiter und evtl. Nachauftragnehmer und deren Mitarbeiter vor Beginn der Tätigkeit über den Inhalt dieser Standort-Regeln zu unterweisen und dafür Sorge zu tragen, dass diese danach arbeiten. Der Nachweis dieser Unterweisung ist zusammen mit der Unternehmererklärung dem Ansprechpartner der ZPR zu übergeben.

Achtung: Nur unterwiesene Mitarbeiter dürfen ihre Arbeit aufnehmen!

19. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standortregeln

Die Nichtbeachtung dieser Richtlinie wird disziplinarisch geahndet.

Verstöße gegen diese Richtlinie sind unverzüglich der Geschäftsleitung bzw. dem Leiter Arbeitssicherheit und dem Werkleiter mitzuteilen.

19.1. Sanktionen

Die Geschäftsleitung ist berechtigt für Fremdfirmen und deren Mitarbeiter folgende Sanktionsmaßnahmen bei Verstößen vorzunehmen: bei einem

- 1. Verstoß erfolgt eine schriftliche Verwarnung.
- 2. zweiten Verstoß wird ein personengebundenes Einfahrverbot auf das Betriebsgelände für die Dauer von einer Woche erteilt.
- 3. einem dritten Verstoß wird ein Hausverbot erteilt.





Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

19.2. Generalklausel

Verstöße, die nicht von Punkt 18.1 erfasst sind, jedoch einen Verstoß gegen diese Richtlinie oder gegen die Mercer Sicherheitsstandards darstellen, werden ebenfalls geahndet.

Insoweit soll im Einzelfall entschieden werden, welche Maßnahmen zu ergreifen sind.

Die Mitglieder des ZPR-Führungskreises, die Abteilungsleiter/Meister, die ZPR-Ansprechpartner und die ZPR-Mitarbeiter der Holzplätze sind berechtigt, die vorgenannten Sanktionsmaßnahmen auszuführen.

20. Unternehmenspolitik der Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal

Der Schutz der Gesundheit und die persönliche Sicherheit aller haben für die Mitarbeiter der Mercer Gruppe oberste Priorität. Wir handeln mit der gebotenen Sorgfalt und Verantwortung, um jegliche Verletzung von Personen zu vermeiden. Wir sind bestrebt, unsere Prozesse ständig zu verbessern, übernehmen persönlich die Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit und fördern ein umfassendes Sicherheitsbewusstsein. Die effiziente Herstellung hochwertigen Kraftzellstoffs und Übernahme von Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft sind erstrangige Ziele der Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal GmbH (ZPR). Um dauerhaft den Interessen des Marktes gerecht zu werden und den Wettbewerb selbst mitbestimmen zu können, ist die Unternehmenspolitik der Geschäftsleitung auf eine gleichrangige und dauerhafte Umsetzung sozialer, ökologischer und ökonomischer Ziele ausgerichtet. Ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenspolitik ist der sorgsame Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen.

Die Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal ist seit 2004 nach der internationalen Norm DIN EN ISO 14001 auf dem Gebiet des Umweltschutzes zertifiziert. Wir konnten in den letzten Jahren die Überprüfungen durch die Zertifizierungsstelle des TÜV-Cert Thüringen erfolgreich absolvieren.

Wir möchten Sie als in unserem Betrieb tätiges Unternehmen auffordern,

- sich unseren Prinzipien der Unternehmenspolitik insbesondere hinsichtlich der Umwelt anzuschließen,
- bei Ihren Tätigkeiten die gesetzlichen Vorgaben und Grenzwerte einzuhalten,
- in Ihrem Tun unserer besonderen territorialen Lage an einem durch Naherholung geprägten Gewässer Rechnung zu tragen,
- die während Ihrer Arbeit anfallenden Abfälle eigenverantwortlich einer geordneten Entsorgung zuzuführen (falls dies nicht anderweitig vertraglich vereinbart wurde),
- bei etwaigen Unfällen mit umweltgefährdenden Stoffen oder Materialien unverzüglich die betrieblichen Verantwortlichen zu informieren und aktiv an der Schadensbegrenzung /-beseitigung mitzuwirken,
- sich bei fachlichen, umweltrelevanten Problemen an unsere betrieblichen Spezialisten zu wenden.





Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

Anlage 1 Wichtige betriebliche Telefonnummern

Werkfeuerwehr	Herr Philipp	+49 36642-8-2333 / +49 172 3545861
Arbeitssicherheit	Frau Bischoff	+49 36642-8-2247 / +49 152 54655254
Arbeitssicherheit Fremdfirmen	Herr Franke	+49 36642-8-2340
Umweltschutz	Frau Martensen	+49 36642-8-2128 / +49 172 3785322
Leiter Technik	Herr Albert	+4936642- 8-2428 / +49 172 3785314
Meister Schlosserei	Herr Löther	+49 36642-8-2372 / +49 172 3793717
	Herr Einsiedel	+49 36642-8-2452 / +49 172 3545835
Bauwesen	Herr Mosch	+49 36642-8-2343 / +49 172 3785313
	Herr Leupolt	+49 36642-8-2345 / +49 172 9727554
Elektroabteilung	Herr Michel	+49 36642-8-2038 / +49 1520 9332712
	Herr Graf	+49 36642-8-2415 / +49 172 3785310
Bereichsleiter Faserlinie	Herr Groth	+49 36642-8-2531 / +49 172 3545857
Bereichsleiter Laugenlinie	Herr Bachmann	+49 36642-8-2388 / +49 172 3545830
Wasserwirtschaft/HKL	Herr Scheel	+49 36642-8-2350 / +49 1520 9332710
Bereichsingenieur Faserlinie	Herr Herzog	+49 36642-8-2275 / +49 172 3793718
Bereichsingenieur Laugenlinie	Herr Tolksdorf	+49 36642-8-2419 / +49 172 3785324

Anlage 2 Betriebliche Sammelplätze





Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

Lfd. Nr.	Abteilung / Bereich	Sammelplatz
1	Holzvorbereitung Rindenverbrennungskessel Zellstoffverladung	Stirnseite Hackereigebäude außen, Richtung Harra
2	Zellstofffabrik (Außenbereiche) Zellstofflabor Zellstoffentwässerung Büros Faserlinie	Fläche am neuen Salzlager
	Warte Faserlinie	Warte Faserlinie
3	Abwasserreinigungsanlage	Platz zwischen den Rundklärern
4	Holzmessergebäude Hackschnitzelplatz Sichterstation Logistik-Werkstatt Maschinenhalle	Ausgang Betriebsstraße B
5	Rundholzplatz	Einfahrt zum Rundholzplatz 2
6	Mechanische Werkstätten E-Werkstatt Arbeitsvorbereitung Zentrallager Werkstatt Fa. Petri	Platz vor Ratiomittelhalle
7	Personen im Außenbereich und in den Gebäuden Kaustizierung, Kalkofen, EDA	Platz vor Ratiomittelhalle
	Personen im Außenbereich von Turbine und LRK Vertrieb/Zentrallabor/Logistik	Haupteingang (Wache A)
	Warte Laugenlinie und Turbine (innen)	Warte Laugenlinie
8	Gebäude Sanitätsstelle TV 160 Villa,Technikgebäude	Platz vor Saalebrücke Richtung Saaleaue Platz vor Ratiomittelhalle
9	Transport/Bahnhof ZPR	Haupteingang

Bei Evakuierungen ist den Weisungen der Feuerwehr und der Ansprechpartner ZPR Folge zu leisten!



MR-AL-RL-008

Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

Anlage 3: Betriebsanweisung für Starkgas (Schwefelwasserstoff und Mercaptane) - Blatt 1

			ANWEISUNG		
			efStoffV § 14		
Firma: Zellstoff- und			erstellt am:	BA erstellt von:	
Gefahrdungst	eurteilung von	n 07.12.2011/10.09.2014	07.12.2011/10.09.2014/ 18.10.2021	Groth/Dietzsch/Gruner	
		ANWEND	UNGSBEREICH		
Abteilung:	А	rbeitsbereich:	Arbeitsschritt:		
Faserlinie	K	ocherei	Kochen/Kondens	ieren	
Faserlinie	A	bwasser	Arbeiten im anaei	roben Milieu	
		GEFAHRSTO	FFBEZEICHNUNG		
		Starkgas (Schwefelwa	asserstoff und Mercaptane)		
	Form: Ga	S			
	Farbe: far	rblos			
	Geruch: in	ntensiv nach faulen Eiern			
	Nicht was	ssergefährdend			
		GEFAHREN FUR	MENSCH UND UMWELT		
	H330	Lebensgefahr bei Einatn	nen.		
	H220	Extrem entzündbares G	as.		
\wedge	H400	Sehr giftig für Wasserorg	ganismen.		
(34)				**	
	Ist schwerer als Luft und sammelt sich am Boden. Nach gewisser Einwirkzeit wird Geruch in Folge betäubter Geruchsnerven nicht mehr wahr genommen.				
Gefahr	Gefahr Starkgas wird auch frei gesetzt beim Kontakt von Säuren mit:				
	Weißlauge, Schwarzlauge und Dünnlauge bzw. stark belastetem alkalischen Abwasser.				
JUL			•		

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



An der Austritts- oder Entstehungsstelle absaugen. Gute Raumlüftung. Verunreinigungen fernhalten. Staubbildung vermeiden. Direkten Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden. Schutzkleidung tragen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Filter B (**Farbe** grau) mit Vollmaske benutzen. Bei hohen Konzentrationen Pressluftatmer und Pac 5500 H₂S oder X-am 5600 (im Büro +14m) benutzen.



Von Nahrungsmitteln, Getränken fern halten.

Online Gasalarme beachten!

Vor Beginn von Arbeiten an starkgasführenden Rohrleitungen und Apparaten Gaskonzentration bestimmen.











MR-AL-RL-008

Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

Anlage 3: Betriebsanweisung für Starkgas (Schwefelwasserstoff und Mercaptane) - Blatt 2

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN UND IM GEFAHRFALL



Vorgesetzten informieren (2865 oder 0172 3545 856).

Bei Brand: Feuerwehr informieren (2333 oder 0172 3545 861)

Für Feuerwehr: Umluftunabhängiges Atemgerät und Chemieschutzanzug

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Trockenlöschpulver, Sprühwasser.

Brennende Behälter mit Wasser besprühen.

Als Verbrennungsprodukt entsteht Schwefeldioxid.

Gasaustritt wenn möglich stoppen. Nur löschen, wenn Gasstrom unterbrochen werden kann. Ständige Explosionsgefahr durch Gasansammlung und Rückzündung.

Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren.

Nur Explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Alle Zündquellen beseitigen. Gefährdeten Bereich räumen, Umgebung warnen.



VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE



Telefon Sanistelle:

0172 37 93 503

Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus Gefahrenbereich bringen. Sauerstoff einatmen lassen. Verletzten ruhig lagem und vor Unterkühlung schützen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Bei Atemstillstand Gerätebeatmung. Bei Herzstillstand Druckmassage. In jedem Fall Notarzt rufen..

Hautkontakt:

Augenkontakt: Rettung aus Gasatmosphäre und Behandlung der inhalativen Vergiftung ist vorrangig. Auge 10 min mit Wasser spülen.

1. Hilfe immer:

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung, stabile Seitenlage. Aternwege frei halten. Bei Atemstillstand Mund-zu-Mund-Beatmung oder Beatmung mit Hilfsmitteln und Herzdruckmassage. Jeweils 30 x Herzdruckmassage und 2 x Beatmung. Defibrillator einsetzen.

INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG



Feuerarbeiten nur mit schriftlicher Erlaubnis durchführen. Keine funkenreißenden Werkzeuge verwenden.

Explosionsgefährdungszonen beachten. Ggf. im Explosionsschutzdokument informieren (1 Exemplar in Büro FL + 14 m).

Bei Arbeiten, wo es zur Bildung von neuem Schwefelwasserstoff kommen kann (z.B. Reinigungsarbeiten in Kanälen und im Schlammbereich ARA), unbedingt persönliches Messgerät mitführen. Das gilt unbedingt auch für Fremdfirmen.

MR-TK-RL-004 Instandhaltungsarbeiten in Zonen mit explosionsfähiger Atmosphäre beachten!





MR-AL-RL-008

Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

Anlage 4 Betriebsanweisung für Ozon (Blatt 1)



GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Fördert die Verbrennung. Nicht brennbar

Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen

Sehr giftig beim Einatmen

Verursacht Verätzungen (An Augen, Atmungsorganen und Haut).

Kann vermutlich Krebs erzeugen.





SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



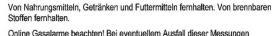
Auch BA nach Gefahrstoffverordnung für Sauerstoff beachten!

An der Austritts- oder Entstehungsstelle absaugen. Gute Raumlüftung. Verunreinigungen fernhalten. Staubbildung vermeiden. Direkten Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden. Schutzkleidung tragen.



Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Filter NO-P3 (Farbe blau/weiß) mit Vollmaske benutzen (s. Anweisung W_PP_02_10)





Online Gasalarme beachten! Bei eventuellem Ausfall dieser Messungen Vorgesetzen informieren!





VERHALTEN BEI STÖRUNGEN UND IM GEFAHRFALL



MR-AL-RL-008

Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

Anlage 4 Betriebsanweisung für Ozon (Blatt 2)



Vorgesetzten informieren (2865 oder 0172 3545 856).

Bei Brand: Feuerwehr informieren (2333 oder 0172 3545 861). Not- Aus-Ozonanlage drücken!

Für Feuerwehr: Umluftunabhängiges Atemgerät und Chemieschutzanzug



Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren. Stoff selbst brennt nicht, wirkt jedoch brandfördernd. Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden. Ozon-Messgerät Dräger X-em 5600 verwenden (Liegt im Büro 14 m).

Gasaustritt stoppen (Not- Aus in Warte Faserlinie)

Räume belüften.

Brennende Behälter mit Wasser besprühen.



VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE

Sanistelle:

0172 37 93 503

Einatmen: Sehr giftig beim Einatmen. Symptome können Schwindelgefühl,

Kopfschmerzen, Übelkeit und Verlust der Koordinationsfähigkeit sein.

Längere Einwirkung kann Lungenödem verursachen.

Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen (Rettungsinseln!)

Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes an die frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt: Eine Resorption über die intakte Haut ist unter praxisrelevanten

Bedingungen offensichtlich vemachlässigbar

Augenkontakt: Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter

fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen.

Für schnelle ärztliche Behandlung sorgen.

1. Hilfe immer: Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung, stabile Seitenlage. Atemwege frei halten. Bei Atemstillstand Mund-zu-Mund-Beatmung oder Beatmung mit Hilfsmitteln und Herzdruckmassage. Jeweils 30 x Herzdruckmassage und 2 x Beatmung. Defibrillator einsetzen.

INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

Keine Öle und Fette verwenden. Dichtheitsprüfung nach Instandhaltungsmaßnahmen.

Kontaktstellen für technische Informationen Xylem (früher WEDECO):

+49 (0) 5221/930-133 Forschung & Entwicklung: +49 (0) 5221/930-214 Technischer Service: + 49 (0) 5221/930-170





MR-AL-RL-008

Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

Anlage 5 Betriebanweisung für Chlordioxid (Blatt 1)



Chlordioxid

Druck: drucklos; Form: gasförmig; Farbe: farblos/grünlich; Geruch: scharf erstickend

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen

WGK 0 (0=nicht 1=schwach 2=wassergefährdend 3=stark wassergefährdend) CIO₂- Gas ist schwerer als Luft und strömt nach unten.





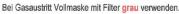


Gefahr

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

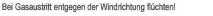


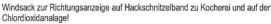
Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen. Geeigneten Hand- Körper und Fußschutz tragen. Beim Brennschneiden und Schweißen Schutzbrille mit geeigneten Filtergläsem benutzen. Angemessene Lüftung sicherstellen.





Bei betreten der Chlordioxidanlage Vollmaske mitführen.







Bei unklaren Luft- Konzentrationen Messgerät X-am 5600 oder Multiwarn (für CIO_2) mit führen. X-am 5600 Gerät liegt im Büro + 14 m.









MR-AL-RL-008

Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

Anlage 5 Betriebanweisung für Chlordioxid (Blatt 2)

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN UND IM GEFAHRFALL

Vorgesetzten informieren (2865 oder 0172 3545 856).

Bei Brand: Stoff selbst brennt nicht, ist aber brandfördernd. Umliegende Behälter mit Sprühwasser kühlen. Drucksteigerung, Berst- und Explosionsgefahr beim Erhitzen. Gasaustritt stoppen. Not- Aus in Warte Faserlinie verwenden.



Bei Brand: Feuerwehr informieren (2333 oder 0172 3545 861)

Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz verwenden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE



Einatmen: Atem- und Körperschutz für den Ersthelfer. Fortgesetztes Einatmen kann zu Übelkeit, Schwindelgefühl, Atemnot und Krämpfen führen. Das Opfer ist unter Nutzung eines umluftunabhängigen Atemgeräts in frische Luft zu bringen und dort ruhig lagern. Körperliche Belastung ist unbedingt zu vermeiden. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen (Rettungsinsel). Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung. Auch bei fehlenden Symptomen sofort Arzt rufen.

Hautkontakt:

Augenkontakt: Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 min unter fließendem Wasser bei weit gespreizten Lidern spülen.

Verschlucken: -

Telefon Sanistelle: 2241

0172 37 93 503

 Hilfe Immer: Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung, stabile Seitenlage. Atemwege frei halten. Bei Atemstillstand Mund- zu Mund Beatmung oder Beatmung mit Hilfsmitteln und Herzdruckmassage. Jeweils 30 x Herzdruckmassage und 2 x Beatmung. Defibrillator einsetzen.

INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

Kein Öl und Fett benutzen. Achtung! Beim Brennen, Schweißen oder Schneiden an vormals Chlordioxidführenden Ausrüstungsteilen kann es trotz Reinigung zur Freisetzung von Chlordioxid bzw. Chlorverbindungen kommen.

Bei Instandhaltungsarbeiten separate Betriebsanweisung "Reparaturen an

der Ausrüstung der Chlordioxid- Anlage"

beachten!

17.04. GL

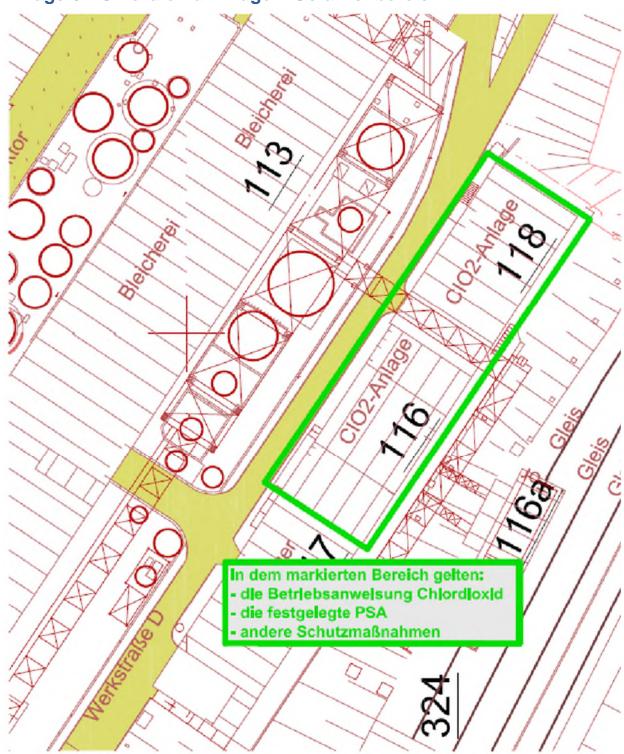


MR-AL-RL-008

Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

Anlage 6 Chlordioxid-Anlage – Gefahrenbereich



ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst. Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.



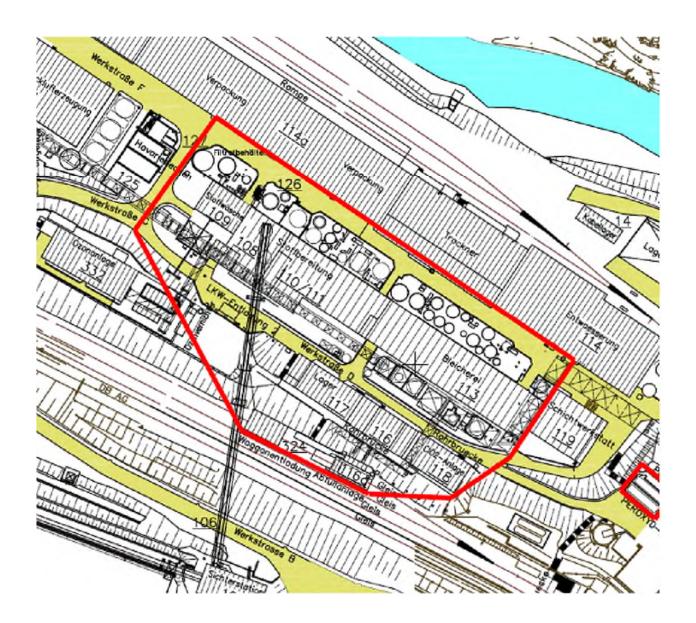


Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

Anlage 7 Bereich Faserlinie - Schutzbrille-Tragepflicht

Kocherei, Bleicherei mit Chemikalienabfüllung, Chlordioxid-Anlage mit Waggonabfüllung, Kocherstraße, Straße an der Chlordioxid-Anlage/Chemikalienabfüllung





MR-AL-RL-008

Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

Anlage 8 Bereich Laugenlinie - Schutzbrille-Tragepflicht

LRK, Kalkofen mit Kalkabfüllung, Kaustizierung, Eindampfanlage mit Chemikalienabfüllung



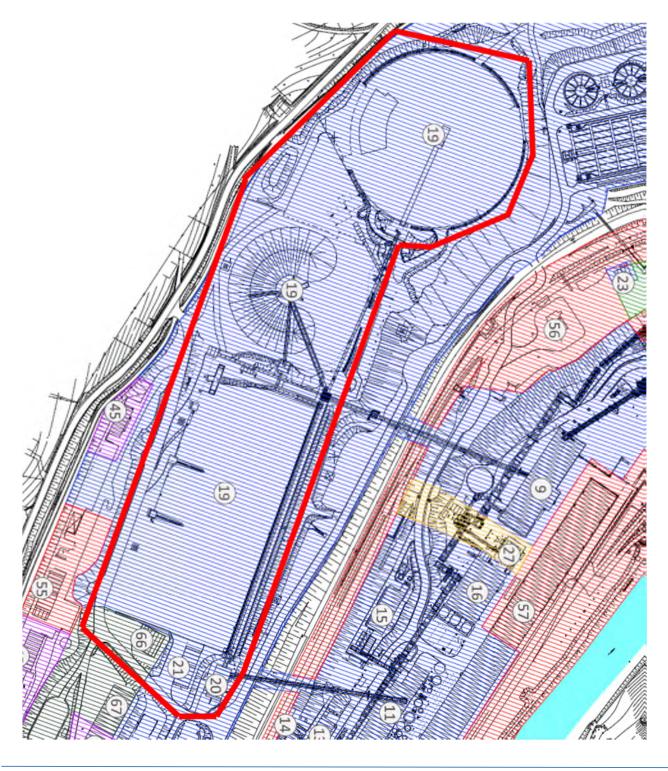


MR-AL-RL-008

Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

Anlage 9 Bereich HS-Lagerplatz - Schutzbrille-Tragepflicht



ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst. Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.

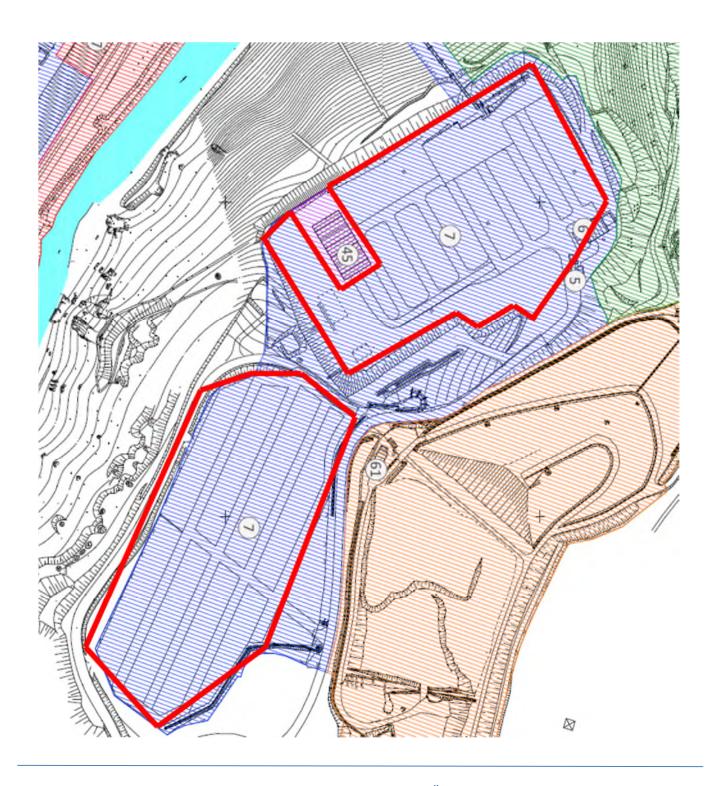


MR-AL-RL-008

Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

Anlage 10 Bereich Rundholzlagerplätze - Schutzbrille-Tragepflicht



ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst. Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.



MR-AL-RL-008

Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

Anlage 11 Bereich Hackerei, Sichterstation, Waggonentladung Rundholz-Schutzbrille-Tragepflicht



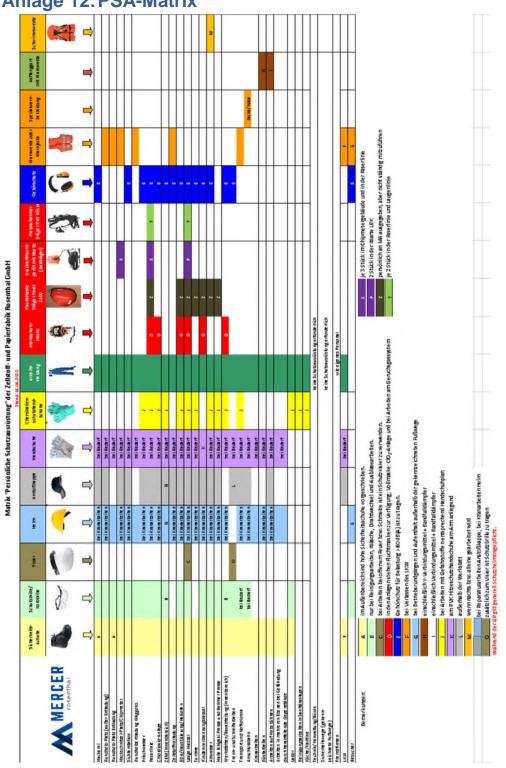




Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

Anlage 12: PSA-Matrix





MR-AL-RL-008

Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

Anlage 13: Erklärung des Unternehmens

In der DGUV Vorschrift 1 (vormals BGV A1) heißt es:

- § 4 Unterweisung der Versicherten
- (1) Der Unternehmer hat die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung, entsprechend § 12 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz sowie bei einer Arbeitnehmerüberlassung entsprechend § 12 Absatz 2 Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen; die Unterweisung muss erforderlichenfalls wiederholt werden, mindestens aber einmal jährlich erfolgen; sie muss dokumentiert werden.

Erklärung des Unternehmens

Hiermit bestätige ich die Sicherheits- und Umweltvorschriften der "Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal GmbH (ZPR)" gelesen zu haben und willige ein, diese zu befolgen. Ich verpflichte mich, die mir unterstellten Mitarbeiter sowie evtl. Nachauftragnehmer und deren Mitarbeiter welche in der ZPR zum Einsatz kommen über die genannten Vorschriften nachweislich zu unterwiesen.

ZPR-Ansprechpartner:
zuständige ZPR-Abteilung:
Firma:
Name, Funktion:
Datum:
Unterschrift:
Die unterschriebene Erklärung des Unternehmens (Auftragnehmer) ist vor Arbeitsantritt dem ZPR-
Ansprechpartner zu übergeben.

ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst. Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.



MR-AL-RL-008

Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoffund Papierfabrik Rosenthal GmbH

Revision: 8

Anlage 14: Unterweisungsnachweis (für den Auftragnehmer)

Unterweisungsn	achweis (diese	<u>Seite kann vom</u>	Auftragnehmer als	Nachweis der Unterweisung		
verwendet werd	<u>len.)</u>					
Firma:						
Unterweisungsthemen:		Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter sowie Nachauftragnehmer				
Hiermit bestätig	e ich, über ober	n genannte Reg	el unterwiesen word	len zu sein:		
Lfd. Nr.	Name		Vorname	Unterschrift		
Rosenthal am Re		 Datum	 Unt	erweisender / Name		